



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Ministerialdirigentin
Tanja Jost
Abteilungsleiterin 2

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2501

E-MAIL Referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Dr. Bintl

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 08.12.2023

GESCHÄFTSZ. 25-171-3/002#0027-Outlook in der Cloud

An alle
Bundesministerien und
obersten Bundesbehörden

Per E-Mail

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Das "Neue Outlook" in der Cloud**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auch mehrfach in den Medien berichtet wurde, werden im Rahmen der Nutzung der Windows-App „Das neue Outlook“ Zugangsdaten für E-Mail-Konten bei Drittanbietern an die Microsoft-Cloud-Umgebung übermittelt.¹

Die Windows-App ist seit dem 21. September 2023 im Microsoft Store verfügbar und wird mit der Installation des Windows 11 Funktionsupdate 23H2 vorinstalliert und als empfohlene App beworben sowie prominent im Startmenü verankert. Auch die klassische Desktopanwendung von Outlook bietet den Umstieg auf die neue App an.

Microsoft wirbt dabei mit benutzerfreundlicher und bequemer Nutzung – die Verwaltung der Postfächer wird durch Microsoft übernommen. Nutzer können mehrere Postfächer, auch bei verschiedenen Anbietern, mit der Microsoft-Cloud „synchronisieren“. Nicht klar erläutert wird dabei, dass dafür die Zugangsdaten – Benutzername und Passwort – in die Cloud übertragen werden. Damit erhält Microsoft vollen Zugriff auf die hinterlegten E-Mail-Konten. Die gesamte Kommunikation über die entsprechenden Postfächer inklusive Anhängen wird dabei in die Cloud kopiert.

¹ Z.B. <https://www.heise.de/news/Microsoft-krallt-sich-Zugangsdaten-Achtung-vorm-neuen-Outlook-9357691.html>



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Wozu Microsoft diese Daten genau nutzt bleibt dabei unklar. Zur mangelnden Transparenz der Datenverarbeitung bei der Nutzung von Microsoft Onlinediensten sowie der resultierenden Schwierigkeit für Verantwortliche, ihrer Rechenschaftspflicht nachzukommen, hat sich die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder bereits geäußert.²

Zwar werden Nutzer vor der Installation in einer Meldung darauf hingewiesen, dass E-Mails mit der Microsoft-Cloud synchronisiert werden und auf weiterführende Informationen verwiesen.³ Allerdings ist weder aus dem Hinweis, noch aus den weiteren Informationen erkenntlich, dass tatsächlich die Zugangsdaten in der Cloud gespeichert werden. Um eine wirksame Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO handelt es sich hierbei nicht.

Damit ist ein datenschutzkonformer Einsatz der App aktuell nicht möglich.

Außerdem bitte ich Sie, mir innerhalb von 4 Wochen nach Eingang dieses Schreibens mitzuteilen, ob die neue Outlook-App in Ihren Geschäftsbereich genutzt wird oder ein Umstieg auf die neue App geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tanja Jost

² https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022_24_11_festlegung_MS365.pdf und https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022_24_11_festlegung_MS365_abschlussbericht.pdf

³ <https://support.microsoft.com/de-de/office/synchronisieren-ihres-kontos-in-outlook-mit-der-microsoft-cloud-985f9e19-d308-4e85-9d1d-0c6f32f8e981>